

KV Berlin verabschiedet Resolution zum TSVG:

Gesetz nicht durchpeitschen, sondern Akteure angemessen am Prozess beteiligen

Das geplante Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) steht kurz vor der Umsetzung. Bundesgesundheitsminister Spahn geht dabei mit einer solchen Geschwindigkeit vor, dass die Akteure im Gesundheitswesen nicht mehr in die Lage sind, angemessen zu reagieren und den Prozess mitzugestalten. Das scheint „Programm“ zu sein.

Wir, die Ärzte und Psychotherapeuten der KV Berlin, warnen den Minister ausdrücklich vor Schnellschüssen, welche die Versorgung letztendlich verschlechtern und nicht die notwendigen Resultate bringen.

Das Gesetz höhlt in hohem Maße die Freiberuflichkeit und die Selbstverwaltung der Ärzte und Psychotherapeuten aus. So greift die Erhöhung der Mindestsprechstundenzahl in inakzeptabler Weise in die Organisationshoheit der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen ein. Der bürokratische Aufwand bei der Umsetzung der Gesetzesvorgaben wird in keinem Verhältnis zu den versprochenen Verbesserungen für die Ärzteschaft stehen.

Mit dem TSVG werden im ambulanten Bereich keine Verbesserungen für die Versorgung kranker Menschen erreicht. Das System ist darauf ausgelegt, dass neue Patienten und Akutfälle einen schnelleren Termin erhalten und somit bevorzugt werden. Dieses Vorrangsystem wird den chronisch kranken Patienten in Zukunft schaden. Die ökonomischen Anreize werden falsch gesetzt.

Die im Gesetz geplanten Regelungen zur Vergütung werden für die Ärzte und Psychotherapeuten keine größeren positiven Effekte bringen. Die neue Definition zur Regelung des „Neupatienten“ – vier Jahre Nicht-Behandlung – wird für den niedergelassenen Arzt kaum spürbaren Mehrwert bringen. Auch die extrabudgetäre Vergütung in Bezug auf die Terminvermittlung von Haus- zu Facharzt, wird im System nur schwer abbildbar sein und damit keinerlei Gewinn bringen.

Statt neuer Vorschriften sollten das gedeckelte Budget und die zentralisierte Bedarfsplanung aufgehoben werden. Dies ermöglicht Ärzten, dem Bedarf zu folgen, zukunftssicher zu investieren und damit die Versorgung der alternden Bevölkerung zu gewährleisten.

Der geplante Ausbau der rund um die Uhr besetzten Terminservicestellen weckt in der Öffentlichkeit einen Anspruch, der nur schwer erfüllt werden kann und realitätsfern ist. Die finanziellen Mittel zur Ausweitung der TSS werden im Gesetz nicht berücksichtigt. Es wird ein Anspruchsverhalten gefördert, welches die Amazon-Mentalität fördert – Medizinische Versorgung: Jetzt – gleich – sofort. Setzt Minister Spahn die im SBG V vorgegebenen Wirtschaftlichkeitskriterien damit außer Kraft?

Die im TSVG beabsichtigte Entsperrung zeigt, dass die Politik das System nicht verstanden hat. Daher ist zu befürchten, dass ein Mitspracherecht der Länder bei der Bedarfsplanung kontraproduktiv sein und nicht den gewünschten Effekt bringen wird. An dieser Stelle wird der massive Eingriff in die gemeinsame Selbstverwaltung besonders deutlich.

Trotz des Regulierungswahns dieses Gesetzes darf man den Blick auf das Wesentliche nicht verschließen. Durch die demografische Entwicklung wird es immer weniger Ärzte geben, die die Versorgung bei uns in Deutschland sicherstellen können. Dieser Fakt macht es umso wichtiger, dass der Beruf des Arztes für nachfolgende Generationen attraktiv gestaltet wird.

Wir fordern den Minister auf, das TSVG entsprechend zu überarbeiten und nicht weiter durch das Gesetzgebungsverfahren durchzupeitschen. Ein Gesetz, welches die Versorgung der Bevölkerung verbessern soll, muss die Interessen der wirklich kranken Menschen in unserem Land im Blick haben und darf nicht nur der kurzfristigen politischen Effekthascherei dienen.

Berlin, den 19. Oktober 2018